



Kanton Bern  
Canton de Berne

## **Ehe- und Familienberatung Bern**

Unabhängige Fachstelle für Beziehungsfragen des Kantons Bern

# **Protokoll Mitgliederversammlung 7. April 2021 um 19h00**

Tagesklinik Südhang / Webkonferenz in Folge Pandemie

Vorsitz: Antoinette Rast, Präsidentin

Protokoll: Sabrina Brand, Vorstandssekretärin

Weitere Anwesende: Sandro Flück, Vize-Präsident  
Michelle Köpfli, Vorstandsmitglied, Kassierin  
Esther Abplanalp, Vorstandsmitglied  
Jeannette Hadner, Beraterin  
Sabine Rust, Beraterin  
Christian Gerber, Berater

Entschuldigt: Hanspeter Bichsel, Revisor  
Marianne Rohr-Staub, Revisorin  
Franziska Teuscher, Gemeinderätin  
Dr. Samuel Krähenbühl, GSI  
Sozialdienste Zollikofen  
Sozialdienste Bolligen  
Thomas Gysi

Austritte: -

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. April 2020
2. Jahresbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Bericht Rechnungsrevisor/innen
5. Festlegung der Mitgliederbeiträge, Erfahrung mit dem neuen Zahlungsmittel

6. Beschluss Einführung IKS
7. Beschluss Einführung Spesenreglement
8. Anpassungen Vereinsstatuten
9. Budget 2022
10. Wahl der neuen Revisionsstelle nach RAG
11. Wahlen Vorstand
12. Verschiedenes

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden einerseits in kleinem Rahmen in der Tagesklinik Südhang und die Anwesenden im virtuellen Raum. Sie dankt für das pünktliche Beitreten. Keine Wortmeldungen zur Traktandenliste.

### **1. *Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. April 2020***

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und die Abfassung verdankt.

### **2.–5. *Jahresbericht 2020, Jahresrechnung 2020, Bericht der Rechnungsrevisoren, Festlegung der Mitgliederbeiträge***

Der Jahresbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Kassierin erläutert die Jahresrechnung 2020, welche daraufhin zusammen mit dem Bericht der Rechnungsrevisoren einstimmig genehmigt werden.

Weiter wird einstimmig befunden, die Mitgliederbeiträge auf CHF 20.00 für natürliche Personen und CHF 100.00 für juristische Personen und öffentlich-rechtliche Körperschaften zu belassen.

Die Tätigkeit der abtretenden Revisoren und die Mithilfe des Vorstandes sowie des Beraterteams bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung werden verdankt.

### **6.–7. *Beschluss Einführung IKS, Beschluss Einführung Spesenreglement***

Die Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis davon, dass der Vorstand infolge Vorgabe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) in Anwendung von Art. 11 Ziff. 6 der Statuten Grundsätze zum internen Kontrollsystems (IKS) und ein Spesenreglement erlassen hat. Die Mitgliederversammlung erhebt keine Einwände gegen die Einführung.

### **8. *Anpassung Vereinsstatuten***

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) verlangt die Durchführung der Revision durch eine unabhängige Revisionsaufsichtsstelle nach Revisionsaufsichtsgesetz (RAG).

Im Gleichzug schlägt der Vorstand die Aufnahme der Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder mit Recht auf Spesenersatz vor.

Hierfür sind Statutenanpassungen erforderlich.

Statutarisch ist die Änderungen der Statuten der Mitgliederversammlung übertragen (Art. 9 Ziff. 6 der Vereinsstatuten). Von den Anwesenden verlangt niemand, dass über die Statutenänderung einzeln abgestimmt wird.

Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen und Ergänzung der Statuten mit Wirkung für das aktuelle Geschäftsjahr wie folgt zu (qualifiziertes Quorum gemäss Art. 7 Abs. 3 der Statuten, Zweidrittels-Mehrheit eingehalten):

Aktueller Statutentext:

Art. 5, Organisation

Die Organe des Vereins sind;

- a) [unverändert]
- b) [unverändert]
- c) die Rechnungsrevisoren

Art. 9

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- 1. Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.
- 2.-8. [unverändert]

Art. 12, Rechnungsrevisoren

Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Rechnungsrevisoren, die nicht Vereinsangehörige sein müssen.

*Statutenänderung vom 7. April 2021:*

*Art. 5, Organisation*

*Die Organe des Vereins sind;*

- a) [unverändert]*
- b) [unverändert]*
- c) die Revisionsstelle*

*Art. 9*

*Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:*

- 1. Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle nach RAG.*
- 2.-8. [unverändert]*

*Art. 12, Revisionsstelle nach RAG*

*Als unabhängige Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragene Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.*

*Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.*

*Es wird eine eingeschränkte Revision durchgeführt.*

*Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Sie bestätigt, dass ein angemessenes internes Kontrollsystems (IKS) vorhanden ist.*

Art. 11

1.-7. [unverändert]

Art. 11

1.-7. [unverändert]

8. *[neu] Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Spesenvergütung.*

## **9. Budget 2022**

Michelle Köppli erläutert das Budget. Insbesondere macht sie auf die von der GSI neu geforderte Darstellungsweise aufmerksam.

Das Budget 2022 wird einstimmig genehmigt.

Die grosse Arbeit der Kassierin werden herzlich verdankt.

## **10. Wahlen der neuen Revisionsstellen nach RAG und zur Bestätigung des IKS**

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Treuhand Strasser AG Seeland als Revisionsstelle in der Person von Dario D'Acquarica als Revisor gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) sowie die Durchführung einer eingeschränkten Revision vor. Dario D'Acquarica ist Partner / Mandatsleiter, Dipl. Treuhandexperte, MAS FH in Treuhand und Unternehmensberatung, und zugelassener Revisionsexperte RAB bei der Treuhand Strasser AG Seeland, Murtenstrasse 14, CH-2501 Biel/Bienne Tel. +41 32 328 10 10, <http://www.strasser-ag.ch>.

Da das Vorhandensein eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) durch eine Revisionsstelle gemäss den kantonalen Vorgaben zu bestätigen ist, schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung die fiduciaire horlogère suisse sa, Ernst-Schüler-Strasse 5, 2502 Biel/Bienne, Dominik Borner, [borner@fhs-soresa.ch](mailto:borner@fhs-soresa.ch), Tel. +41 32 328 89 24, [https://fhs-soresa.ch/wsp\\_fhs/](https://fhs-soresa.ch/wsp_fhs/) hierfür vor.

Die Mitgliederversammlung stimmt der eingeschränkten Revision und der Einsetzung der Treuhand Strasser AG Seeland als Revisionsstelle mit Dario D'Acquarica als Revisor sowie der fiduciaire horlogère suisse sa mit Dominik Borner als Revisionsstelle zwecks Bestätigung des Vorhandenseins eines angemessenen IKS einstimmig zu.

## **11. Wahlen Vorstand**

Esther Abplanalp, Sabrina Brand, Sandro Flück, Michelle Köppli und Antoinette Rast werden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einstimmig wiedergewählt. Als Präsidentin wird Antoinette Rast einstimmig bestimmt.

Die Amtszeiten für alle Vorstandsmitglieder laufen somit mit dem Vereinsjahr 2023 aus und wären an der Mitgliederversammlung im 2024 zu erneuern.

## **12. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr

7. April 2021, ausgefertigt 7. April 2021

Für das Protokoll:

Sabrina Brand